



## 38 Ersatz für Praxisnachweis für die Verlängerung Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Energieberatung DIN 18599 sowie Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude

Die praxisnahe Fortbildung hat einen Mindestumfang von 32 Unterrichtseinheiten. Sie kann entweder als Fortbildung oder als Praxisnachweis zur Verlängerung genutzt werden.

Die Nutzung als Praxisnachweis ist in folgenden Kategorien möglich:

- Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – DIN 18599
- Bundesförderung effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude
- Energieberatung für Wohngebäude
- Bundesförderung effiziente Gebäude – Wohngebäude

In einem Praxisprojekt soll ein in der Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme förderfähiges energetisches Sanierungskonzept in Verbindung mit einer realistischen energetischen Planung zu einem förderfähigen Effizienzgebäude erarbeitet und für die Verlängerung in der Expertenliste bei der dena eingereicht werden. Vor Übertragung des Praxisnachweises an die dena ist das Sanierungskonzept durch die Ausbilderin oder den Ausbilder zu kontrollieren.

Im Theorieteil werden Aspekte der Planung und Umsetzung geförderter Sanierungsvorhaben und die aktuellen Förderbedingungen in den Bundesförderprogrammen für energetische Sanierung behandelt.

Die folgenden Themen sind mindestens zu vermitteln.:

Praxisteil	Theorieteil
<p><b>Praxisprojekt Sanierungskonzept zum BEG Effizienzgebäude</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Datenaufnahme eines bestehenden Nichtwohngebäudes für die Berechnung des Energiebedarfs (Planunterlagen werden von Bildungsträger gestellt bzw. Aufnahme vor Ort)</li><li>- Eigenständige Erarbeitung eines sinnvollen Sanierungskonzepts für das Gebäude zum förderfähigen Effizienzgebäude,</li><li>- Upload der Sanierungsvariante zum förderfähigen Effizienzgebäude als Praxisnachweis zur Verlängerung in der Expertenliste. (<a href="http://www.gedatrans.de">www.gedatrans.de</a>)</li></ul>	<p><b>Qualitätssicherung BEG-geförderter Sanierungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bilanzierung von Effizienzgebäuden mit besonderer Berücksichtigung von Zonierungsregeln und Nutzungsprofilen</li><li>- Berechnung und Bewertung des Energiebedarfs für Heizung, Trinkwarmwasser, Kühlung, Lüftung und Beleuchtung</li><li>- Ermittlung des Anteils erneuerbarer Energien</li><li>- Ermittlung von Primärenergiefaktoren</li><li>- Anrechnung von Strom aus erneuerbaren Energien</li><li>- Berechnung der mittleren Wärmedurchgangskoeffizienten</li><li>- Anforderungen an den hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage und Luftdichtheitstest</li><li>- Update: Aktuelle Anforderungen in der BEG – Sanierung von Nichtwohngebäuden:</li><li>- Antragstellung, Verwendungsnachweis – insbesondere Abgrenzung zu Neubau, Vorgehen bei Mischnutzung, Anbauten und Sanierung von Gebäudeteilen, Umgang mit unbeheizten Gebäudeteilen</li><li>- Aufgaben von Expertinnen und Experten und Checklisten in der Baubegleitung</li><li>- Besonderheiten in der Bilanzierung geförderter Vorhaben, Technische Mindestanforderungen (insb. EE- und NH-Klassen, Gebäude- und Wärmenetze)</li><li>- Anforderungen an die Dokumentation geförderter Sanierungen</li></ul>